

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/031/2012)

Sitzung am: 10.05.2012

Beschluss zu: A0608/12

Gegenstand:

Jugendhilfeplanung auf Grundlage des Planungsberichtes des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung der EHS Dresden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) vom 02.04.2012 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, auf dieser Grundlage die Jugendhilfeplanung für 2013 - 2016 vorzunehmen. Der vorliegende Planungsbericht bildet Teil 1 des Teilfachplans für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V.m. JGG) 2013 - 2016
2. Der Planungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt gemäß den in der Anlage dargestellten Grundsätzen zur Strategieplanung und zur Erstellung des Förderkonzepts. Es wird eine Stadtratsvorlage mit Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen und Diensten und ein Maßnahmenplan erarbeitet.

Jens Hoffsommer
Vorsitzender